

23.09.2013

## Kleine Anfrage 1649

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Gefährdet Kommunal-Soli die Haushalte der betroffenen 60 Kommunen?**

Am 10. September 2013 hat die Landesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen und mit der Drs. 16/3968 in das parlamentarische Beratungsverfahren gegeben. Der Gesetzesentwurf soll die Ausgestaltung der sog. Solidarumlage regeln, der den Stärkungspakt Stadtfinanzen mitfinanziert. Insgesamt sollen die Kommunen dann rund 2,26 Milliarden Euro an Komplementärmittel zur Finanzierung des Stärkungspaktes aufbringen.

Der Gesetzesentwurf entspricht weitestgehend den Ankündigungen des Innenministers bei der Vorstellung der Eckpunkte zur Solidarumlage und den Aussagen bei der Vorstellung der 1. Modellrechnung sowie der Benennung der 60 betroffenen Städte und Gemeinden. Insbesondere sollen weiterhin die nachhaltig abundanten Kommunen zur Solidarumlage herangezogen werden. Diese sollen sich mit ihrer überschießenden Finanzkraft an der Finanzierung des Stärkungspaktes beteiligen. Grundlage ist die Berechnung von Steuerkraft und Bedarf nach dem jeweils geltenden GFG.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Haushaltslage der 60 Kommunen aktuell dar, die nach der 1. Modellrechnung die Solidarumlage im Jahr 2014 leisten sollen?
2. Wie stellt sich die aktuelle Verschuldungssituation (Verschuldung pro Kopf) der 60 Kommunen dar, die nach der 1. Modellrechnung zur Solidarumlage im Jahr 2014 herangezogen werden, verglichen mit der Verschuldungssituation der 27 Stärkungspakt- II- Empfänger-Kommunen dar?
3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch den Kommunal-Soli auf die Haushalte der 60 betroffenen Zahler-Kommunen

Datum des Originals: 12.09.2013/Ausgegeben: 24.09.2013

4. In welcher Höhe wird betroffenen Solidarumlagen-Zahler-Kommunen durch die Berechnungssystematik des GFG 2014, nach der aktuellen Modellrechnung, eine fiktive Steuerkraft aus Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B hinzugerechnet, die sie aufgerund niedriger tatsächlicher Hebesätze nicht haben?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungssicherheit nach dem Entwurf zur Ausgestaltung des Kommunal-Soli für die Kommunen im Vergleich zu den Regelungen in anderen Bundesländern, wenn jährlich neu festgesetzt wird, in welcher Höhe der Anteil der überschießenden Steuerkraft einer Kommune für die Solidarumlage aufzubringen ist?

André Kuper